



Gemeinde Oßling

mit den Ortsteilen
Döbra Liebegast Lieske Milstrich Oßling Scheckthal Skaska Trado Weißig

Oßling, 16.01.2026

Öffentliche Eilsitzung des Gemeinderates Oßling

am **Montag, dem 19.01.2026**, findet um **19.00 Uhr** im Multimediarraum der Kastanienschule Oßling, Schulstraße 8 in 01920 Oßling eine **öffentliche Eilsitzung des Gemeinderates Oßling** gemäß § 36 Absatz 3 Satz 6 SächsGemO statt.

Zu dieser Beratung möchte ich Sie recht herzlich einladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Beschlussvorlagen
- 3.1. Teilnahme der Gemeinde Oßling an der Landesbeschaffung von einem Feuerwehrfahrzeug
Typ HLF 10
4. Anfragen der Gemeinderäte
5. Anfragen der Bürger

Bitte überprüfen Sie anhand der Tagesordnung, ob bei Ihnen zu einzelnen Punkten der Tagesordnung Ausschließungsgründe vorliegen und teilen Sie dies dem Vorsitzenden vor Eintritt in die Tagesordnung mit.


Johannes Nitzsche
Bürgermeister

Gemeinderat Oßling

Index: 2689

Nummer: 13/02/2026

Beschlussvorlage

Abteilung: Gemeinderat

Beratungsfolge	TOP	Sitzungstermin
Ausschuss 1:		..
Ausschuss 2:		..
Ortschaftsrat:		..
Gemeinderat		
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nicht öffentlich	3.1.	19.01.2026

Betreff: Teilnahme der Gemeinde Oßling an der Landesbeschaffung von einem Feuerwehrfahrzeug Typ HLF 10

Beschlussvorlage	<input checked="" type="checkbox"/>	der Verwaltung	<input type="checkbox"/>	der Fraktion
	<input type="checkbox"/>	des Ausschusses	<input type="checkbox"/>	des Ausschussmitgliedes

Der Gemeinderat Oßling beschließt die Teilnahme der Gemeinde Oßling an der Landesbeschaffung für ein Feuerwehrfahrzeug HLF 10 auch ohne verbindlicher Fördermittelzusage.

Es wird von Gesamtkosten von knapp 493.000€ ausgegangen.

Beratungsergebnis

Einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- Vorschlag	Abweichender Beschluss
Ausschuss 1						
Ausschuss 2						
Gemeinderat						

eMail

Betreff: WG: Landesbeschaffung von Fahrzeugen für den Katastrophenschutz und für Kommunen 15.01.2026 16:23:26
An: undisclosed-recipients:
CC:
Von: brandschutz@lra-bautzen.de
Priorität: Normal
Anhänge: 0

Verteiler: beteiligte Städte und Gemeinden des LK Bautzen an der Landesbeschaffung HLF 10

Sehr geehrte Damen und Herren,

aktuell werden im Rahmen des o. g. Beschaffungsverfahrens erneut die Anfragen hinsichtlich einer verbindlichen Zusage zur Gewährung von Zuwendungen gemäß Richtlinie Feuerwehrförderung (RLFw) durch den Landkreis Bautzen als zuständige Bewilligungsbehörde an uns herangetragen.
Im Rahmen des Verfahrens bestätigen wir Ihnen den Eingang Ihres Antrages auf Gewährung einer Zuwendung für die Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges LF 10 / HLF 10 für das Haushaltsjahr 2026. Wie bereits in unserem Schreiben vom 17.12.2025 mitgeteilt, hat der Freistaat Sachsen als Richtlinien- und Zuwendungsgeber bislang keine verbindlichen Aussagen hinsichtlich der Zuwendungen für Investitionen in Brandschutz gegenüber den Bewilligungsbehörden (Landkreise) getätigt. Folglich können diese diesbezüglich auch keine Verbindlichkeiten aussprechen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Thomas Bergander

TL Brandschutz

Landratsamt Bautzen

2-32-4

Besucheradresse:

Postadresse: Bahnhofstraße 9 · 02625 Bautzen

Telefon: 03591 5251-32410 · Telefax: 03591 5250-32410

Thomas.Bergander@lra-bautzen.de · www.landkreis-bautzen.de

Die Zugangsvoraussetzungen für elektronische Dokumente finden Sie unter www.landkreis-bautzen.de/ekommunikation.